

3479. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 13. August 1957 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Juli 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der alten Land-, der Weinberg- und der Zipfelstrasse sowie am Weier-, dem Kanzler- und dem Bienenweg in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 23. Juli 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 9. August 1957 keine Rekurse ein.

Für die Erschliessung des nördlich der Lufingerstrasse in Kloten gelegenen Baugebietes Kanzler-Freienberg soll das Netz der bestehenden Strassen ausgebaut und teilweise ergänzt werden. Vom Standpunkt des Verkehrs auf der Lufingerstrasse aus ist es zu begrüessen, dass das gesamte Baugebiet einzig durch die alte Landstrasse, die als Sammelstrasse gedacht ist, an die Staatsstrasse angeschlossen wird. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung erhalten die Quartierstrassen Baulinien von 19 bis 24 m Abstand. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 15. Juli 1957 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der alten Land-, der Weinberg- und der Zipfelstrasse sowie am Weier-, dem Kanzler- und dem Bienenweg in Kloten wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.